

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Ökologische Vorbildfunktion des Landes auf landeseigenen Flächen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie groß der Grundbesitz des Landes ist, aufgeteilt nach Nutzungsarten (Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche usw.);
2. welche Ressorts welche Flächen in welchem Umfang verwalten;
3. wie hoch der Anteil der ökologischen Landwirtschaft an den landwirtschaftlich genutzten landeseigenen Flächen ist, aufgeteilt nach verpachteten und nicht verpachteten Flächen;
4. inwieweit Biotopvernetzungsconzepte für die landeseigenen Landwirtschaftsflächen bestehen und in den vergangenen Jahren/Jahrzehnten umgesetzt wurden (vgl. Domänenkonzept aus dem Jahr 1985) bzw. wo entsprechende Conzepte fehlen oder eine Umsetzung noch aussteht;
5. wie hoch der Flächenanteil von Naturschutzgebieten, Bannwäldern und anderen Schutzgebietskategorien an den landeseigenen Flächen ist;
6. in welchem Umfang und für welche Arten Projekte im Rahmen des 111-Artenkorbs oder sonstige spezielle Artenschutzmaßnahmen auf landeseigenen Flächen aktuell verwirklicht werden und welche Ressorts hieran jeweils beteiligt sind;

7. ob es Richtlinien zur naturnahen Gestaltung landeseigener Grünflächen im Siedlungsbereich (inkl. Verwendung gebietsheimischen Saatguts) und zur Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen an landeseigenen Gebäuden gibt (u. a. Vermeidung von Gefahrenstellen für Wildtiere) oder wie sonst sichergestellt wird, dass das Land landeseigene Flächen im Siedlungsbereich ökologisch vorbildlich bewirtschaftet;
8. inwieweit die angekündigte Umstellung der Ausschreibungsunterlagen der Straßenbauverwaltung bzgl. der Verwendung gebietsheimischen Saatguts (vgl. Drucksache 14/1480) inzwischen erfolgt ist;
9. ob es Untersuchungen gibt, die eine vorbildliche Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf landeseigenen Flächen bzw. eine überdurchschnittliche Vielfalt von naturnahen Lebensräumen und von Arten auf landeseigenen Flächen belegen können;
10. ob landeseigene Flächen über- oder unterdurchschnittlich am fortschreitenden Flächenverbrauch beteiligt sind (z. B. Umwandlung landeseigener Landwirtschaftsfläche in Gewerbegebiete);

II.

im Einklang mit der nationalen Biodiversitätsstrategie ein Konzept zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange auf landeseigenen Flächen vorzulegen.

08. 01. 2009

Dr. Splett, Mielich, Dr. Murschel, Pix,
Rastätter, Schlachter, Untersteller GRÜNE

Begründung

Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt betont die Bedeutung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und sieht die Entwicklung einer Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Flächen im Besitz der öffentlichen Hand bis 2010 vor. Konkret wird hierzu beispielsweise die Entwicklung einer Strategie von Bund und Ländern zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Wälder im Besitz der öffentlichen Hand bis 2010 genannt.

Doch auch außerhalb des Waldes – auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, Verkehrsflächen ebenso wie im Siedlungsbereich – sollte das Land auf eigenen Flächen dem Erhalt der Biodiversität einen besonderen Stellenwert einräumen.

Dieser Ansatz entspricht auch dem Umweltplan des Landes, in dem die Vorbildfunktion des Landes mehrfach hervorgehoben wird.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. Februar 2009 Nr. Z (56)–0141.5/290 F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Innenministerium und dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*I. zu berichten,**1. wie groß der Grundbesitz des Landes ist, aufgeteilt nach Nutzungsarten (Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche usw.);*

Zu I. 1.:

Der Grundbesitz des Landes Baden-Württemberg beträgt nach den Eigentümerdaten des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB, Stand: Januar 2008) bzw. den von den Ressorts geführten Vermögensübersichten 385.748 ha. Dies entspricht einem Anteil von 10,8 % der Landesfläche.

Die Verteilung der Nutzungsarten stellt sich dabei wie folgt dar:

Waldfläche	85,4 %
Landwirtschaftsfläche	8,3 %
Verkehrsfläche	3,6 %
Gewässerfläche	1,3 %
Sonstige	1,4 %

2. welche Ressorts welche Flächen in welchem Umfang verwalten;

Zu 2.:

Die Verwaltung der landeseigenen Flächen obliegt folgenden Ressorts:

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	Staatswaldflächen	329.024 ha
Finanzministerium	landwirtschaftlicher Grundbesitz und Grundvermögen einschließlich der für Naturschutzzwecke erworbenen Flächen	35.166 ha
Innenministerium	Flächen der Straßenbauverwaltung (Verkehrsflächen mit Betriebsanlagen, Flächen für Kompensationsmaßnahmen und geplante Vorhaben, Restflächen)	14.364 ha
Umweltministerium	Flächen der Wasserwirtschaftsverwaltung	7.194 ha

3. wie hoch der Anteil der ökologischen Landwirtschaft an den landwirtschaftlich genutzten landeseigenen Flächen ist, aufgeteilt nach verpachteten und nicht verpachteten Flächen;

Zu I. 3.:

Zum Anteil von ökologisch bewirtschafteten Flächen wird keine landesweite Statistik geführt. Angesichts des erforderlichen erheblichen Verwaltungsaufwandes wurde von einer detaillierten Erhebung abgesehen.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. *inwieweit Biotopvernetzungsconzepte für die landeseigenen Landwirtschaftsflächen bestehen und in den vergangenen Jahren/Jahrzehnten umgesetzt wurden (vgl. Domänenkonzept aus dem Jahr 1985) bzw. wo entsprechende Conzepte fehlen oder eine Umsetzung noch aussteht;*

Zu I. 4.:

Das Land Baden-Württemberg hat schon immer besonderen Wert auf eine beispielhafte Bewirtschaftung der Staatsdomänen gelegt. Ziel des von der Landesregierung am 12. September 1988 für die Domänen des Landes beschlossenen Ökologischen Domänenkonzepts ist eine stärker ökologisch orientierte Landbewirtschaftung, die von der Öffentlichkeit und von Landwirten als beispielgebend akzeptiert wird und übernommen werden kann. Die Grundsätze des Ökologischen Domänenkonzepts wurden im späteren Verlauf auch auf den Streubesitz des Landes angewandt.

Auf einzelnen Domänen wurde seinerzeit aufgrund noch offener Fragen hinsichtlich ihrer zukünftigen Verwendung die Umsetzung der Maßnahmen des Domänenkonzepts zurückgestellt, da die konzeptionellen Vorstellungen in starkem Maße von der Art und dem Umfang der künftigen Nutzung abhängen oder ggf. erst nach dem Ablauf von Pachtverträgen zu realisieren waren. Hierzu gehören beispielsweise die ehemalige Landesanstalt für Schweinezucht und die Landesanstalt für Pflanzenbau in Forchheim.

5. *wie hoch der Flächenanteil von Naturschutzgebieten, Bannwäldern und anderen Schutzgebietskategorien an den landeseigenen Flächen ist;*

Zu I. 5.:

Konkrete Angaben zum Flächenanteil der naturschutz- und forstrechtlichen Schutzkategorien liegen nur für den Bereich des Staatswaldes vor. Im Offenland erfolgt keine systematische Erfassung der Daten. Durch eine Verschneidung von Schutzgebietsgrenzen mit ALB-Daten lassen sich – daten- und auswertungstechnisch bedingt – näherungsweise Werte ermitteln. Danach nehmen Naturschutzgebiete insgesamt einen Anteil von ca. 6 % der landeseigenen Flächen ein, Landschaftsschutz- und Natura 2000-Gebiete belegen jeweils rund ein Drittel. Landeseigene Flächen sind damit in den genannten Schutzgebietskategorien im landesweiten Vergleich (Naturschutzgebiete 2,4 %, Landschaftsschutzgebiete 22,5 %, Natura 2000-Gebiete 17,3 % der Landesfläche) überdurchschnittlich repräsentiert.

Für den Bereich des Staatswaldes stellt sich der Flächenanteil der natur- und forstrechtlichen Schutzkategorien (Stand: 1. Januar 2009) wie folgt dar:

Schutzgebietskategorie	Flächengröße (ha)
Naturschutzgebiet	14.856
Landschaftsschutzgebiet	118.108
Naturpark	160.448
Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)	113.741
Bannwald	5.698
Schonwald	10.600
gesetzlich geschützte Waldbiotope	20.006

Hierbei ist zu beachten, dass sich die genannten Schutzkategorien teilweise überschneiden.

6. in welchem Umfang und für welche Arten Projekte im Rahmen des 111-Artenkorbs oder sonstige spezielle Artenschutzmaßnahmen auf landeseigenen Flächen aktuell verwirklicht werden und welche Ressorts hieran jeweils beteiligt sind;

Zu I. 6.:

Im Rahmen des 111-Artenkorbs sollen konkrete Artenschutzmaßnahmen zusammen mit externen Partnern wie Gemeinden, Schulen, Vereinen, Wirtschaftsunternehmen und Bürgergruppen durchgeführt werden. Neben der Verbesserung der Lebensbedingungen der Arten wird vor allem das Ziel verfolgt, möglichst viele Bevölkerungsgruppen für das Anliegen des Schutzes der biologischen Vielfalt zu gewinnen. Dementsprechend findet ein Großteil der Aktionen auf kommunalen und privaten Flächen statt. Landeseigene Flächen werden im Einzelfall für den 111-Artenkorb herangezogen (z. B. „Wildbienenhotel“ der LUBW, geplante Nistkasten-Aktion an LUBW-Gebäuden).

Zu sonstigen Artenschutzmaßnahmen wird keine speziell auf landeseigene Flächen bezogene Statistik geführt. Von den im Rahmen des Artenschutzprogramms betrachteten Populationen hat ca. ein Drittel Anteil an landeseigenen Flächen. Bezüglich des grundsätzlichen Umfangs und der Art der Projekte wird auf LT-Drucksache 14/3263 vom 24. September 2008 verwiesen.

7. ob es Richtlinien zur naturnahen Gestaltung landeseigener Grünflächen im Siedlungsbereich (inkl. Verwendung gebietsheimischen Saatguts) und zur Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen an landeseigenen Gebäuden gibt (u. a. Vermeidung von Gefahrenstellen für Wildtiere) oder wie sonst sichergestellt wird, dass das Land landeseigene Flächen im Siedlungsbereich ökologisch vorbildlich bewirtschaftet;

Zu I. 7.:

Soweit sich Gestaltungsmaßnahmen auf die freie Landschaft beziehen, gelten die Regelungen des § 44 NatSchG, wonach gebietsfremde Pflanzen nur mit Erlaubnis der Naturschutzbehörde ausgebracht werden dürfen. Für Maßnahmen im Siedlungsbereich existieren keine speziellen Richtlinien. Die von Seiten der LUBW herausgegebenen Veröffentlichungen zum Artenschutz im Siedlungsbereich (z. B. Baumaterialien für den Amphibienschutz an Straßen, Wildbienen am Haus und im Garten) können grundsätzlich zur Orientierung herangezogen werden.

8. inwieweit die angekündigte Umstellung der Ausschreibungsunterlagen der Straßenbauverwaltung bzgl. der Verwendung gebietsheimischen Saatguts (vgl. Drucksache 14/1480) inzwischen erfolgt ist;

Zu I. 8.:

Die in der LT-Drucksache 14/1480 erwähnte Ausschreibungsunterlage (Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau, STLK) für den Leistungsbereich Landschaftsbau/Landschaftsbauarbeiten wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Februar 2008 in der Entwurfsfassung vorgelegt. Eine bundesweite Einführung ist nach Einarbeitung der Stellungnahmen der Länder vorgesehen. Die Entwurfsfassung dieses Leistungsbereichs ist vorab versuchsweise zur Anwendung bei neuen Bauverträgen freigegeben. Der genannte Leistungsbereich enthält unter anderem Ausschreibungstexte für die Lieferung von Gräser- und Kräuter-Saatgut und ermöglicht, im Zuge einer Ausschreibung die Herkunft von Saatgut anzugeben.

9. ob es Untersuchungen gibt, die eine vorbildliche Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf landeseigenen Flächen bzw. eine überdurchschnittliche Vielfalt von naturnahen Lebensräumen und von Arten auf landeseigenen Flächen belegen können;

Zu I. 9.:

Systematische Untersuchungen zur biologischen Vielfalt auf landeseigenen Flächen existieren nicht. Lediglich im Wald werden einige derartige Parameter im Rahmen der Bundeswaldinventur (BWI) systematisch erfasst. So ist die Baumartenzusammensetzung der Wälder Baden-Württembergs im Bundesvergleich besonders naturnah. Rund 55 % des Staatswaldes wurden bei der BWI II als sehr naturnah bzw. naturnah eingestuft. Dies belegt, dass Biodiversitätsbelange im Sinne einer vielfältigen Baumartenzusammensetzung im Staatswald anhand der konsequenten Umsetzung des Konzepts der naturnahen Waldwirtschaft adäquat berücksichtigt werden.

Zur wissenschaftlichen Begleitung und Erfolgskontrolle des Ökologischen Domänenkonzepts wurden auf ausgewählten Domänen (z. B. Maßhalderbuch, Hohrainhof, Rottenburg, Kapfenburg) faunistische und floristische Untersuchungen durchgeführt. Mit ihnen wurde eine Datengrundlage zum Aufbau eines langfristigen Untersuchungsprogramms (Monitoring) geschaffen. Biodiversitätsbelange werden in diesem Rahmen berücksichtigt.

10. ob landeseigene Flächen über- oder unterdurchschnittlich am fortschreitenden Landschaftsverbrauch beteiligt sind (z. B. Umwandlung landeseigener Landwirtschaftsfläche in Gewerbegebiete);

Zu I. 10.:

Es liegen keine Anhaltspunkte für einen über- bzw. unterdurchschnittlichen Flächenverbrauch vor. Speziell auf diese Fragestellung bezogene Auswertungen sind nicht bekannt. Wegen des damit verbundenen unverhältnismäßigen Aufwandes wurde von einer gesonderten Auswertung abgesehen.

II.

im Einklang mit der nationalen Biodiversitätsstrategie ein Konzept zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange auf landeseigenen Flächen vorzulegen.

Zu II.:

Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind nach § 8 Abs. 1 NatSchG bei der Bewirtschaftung von öffentlichen Grundflächen in besonderer Weise zu berücksichtigen. Dies spiegelt sich u. a. in den Inhalten des Ökologischen Domänenkonzepts (vgl. Nr. 4) wider. Aufgrund des hohen Anteils von Forstwirtschaftsflächen am landeseigenen Grundbesitz (vgl. Nr. 1) trägt der Staatswald eine besondere Verantwortung für die Umsetzung der Naturschutzziele.

Für den Bereich des Waldes bestehen bereits mehrere Konzepte zur Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen. Neben der konsequenten Umsetzung des Konzepts der naturnahen Waldwirtschaft leistet das seit 1993 existierende landesweite Waldschutzgebietsprogramm (Bannwälder, Schonwälder) einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung von naturschutzfachlichen Zielsetzungen (wie z. B. Prozessschutz). Ab Mitte dieses Jahres soll mit der Umsetzung des 2008 entwickelten Altholz-, Habitatbaum- und Totholzkonzepts vorrangig im Staatswald begonnen werden. Ziel ist es, die Lebensbedingungen alt-

und totholzbewohnender Arten im Wirtschaftswald zu verbessern. Mit diesem Konzept wird sowohl Biodiversitätsbelangen Rechnung getragen, als auch in Zeiten des Klimawandels ein Beitrag zu einem dynamischen und integrativen Naturschutz erbracht.

Die Einrichtung und das zielgerichtete Management des Netzes Natura 2000 stellt einen weiteren bedeutenden Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf landeseigenen Flächen dar, zumal diese mit einem vergleichsweise hohen Anteil (vgl. Nr. 5) in der Gebietskulisse vertreten sind. Die Erstellung der entsprechenden Managementpläne und die Maßnahmenumsetzung werden einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt der Naturschutzarbeit der kommenden Jahre bilden. In den Managementplänen werden die vorkommenden Lebensräume und Arten erfasst und bewertet sowie Vorschläge für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Damit ist sichergestellt, dass die landeseigenen Natura 2000-Flächen auch in Zukunft eine hohe Vielfalt von naturnahen Lebensräumen und Arten aufweisen.

Angesichts der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und der Vielzahl der laufenden Aktivitäten zur Sicherung der biologischen Vielfalt wird ein speziell auf landeseigene Flächen ausgerichtetes Konzept zur Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen in Baden-Württemberg gegenwärtig für wenig zielführend erachtet.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum